

Gemeinde Walkendorf

Jahresrechnung der Gemeinde Boddin für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung Walkendorf hat in ihrer Sitzung am 26.08.2020 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2019 festgestellt und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 der KV M-V haben die Gemeinde Boddin, die Gemeinde Lühburg und die Gemeinde Walkendorf mit Ablauf des 25.05.2019 einen Gebietsänderungsvertrag beschlossen. Die Gemeinde Walkendorf tritt die Rechtsnachfolge der Gemeinde Boddin und Lühburg an.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 04.09.2020 bis 17.09.2020** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Walkendorf, den 27.08.2020



Henrik Jager
Bürgermeister